



E-CONTROL

Sonstige Marktregeln Gas

Kapitel 7

Elektronischer Austausch von Netzabrechnungsdaten

Marktregeln Gas
2013

Dokument-Historie

Version	Release	Veröffentlichung	Inkrafttreten	Anmerkungen
1	0	20.09.2013	01.01.2014	Erstversion

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG.....	4
2.	ÜBERTRAGUNG DER ABRECHNUNGSDATEN	4
2.1	Allgemeine Regelungen	4
2.2	Rechnungslegung	5
2.3	Übertragungsmedium.....	5
2.3.1	Standard-Datenübertragung	5
2.3.2	Abweichende Vereinbarungen zur Datenübertragung	5
2.4	Verschlüsselung.....	5
2.5	Authentifizierung	5
2.6	Konvention für die Bildung der Dateinamen	5
2.6.1	Beschreibung	6
2.7	Zeitpunkt der Übertragung	6
3.	FORMATBESCHREIBUNG.....	7
3.1	Aktuelle Version	7
3.2	Änderungsprozess	7
3.3	Versionierung.....	7
3.4	XML Schema	7
3.5	Schema-Beschreibung	7
3.6	Produktnummernkatalog	7
4.	ABLAUF DER ÜBERTRAGUNG	8
5.	ANHANG.....	9
5.1	Aktuelle Version des ebUtilities-Invoice XML-Standards	9
5.2	Aktuelle Version des Produktnummernkatalogs	9
5.3	Aktuelle Version der Dokumentation des ebUtilities-Invoice XML-Standards.....	9

1. Einleitung

Im liberalisierten Energiemarkt hat der Netzbenutzer die Möglichkeit, die Netzrechnungen vom Netzbetreiber an den eigenen Versorger übermitteln zu lassen. Damit wird es dem Versorger ermöglicht, dem Kunden neben der Energieabrechnung auch die Abrechnung der Netznutzungsentgelte in einer kombinierten Rechnung zur Verfügung zu stellen.

Um diese Art der Rechnungslegung durch den Versorger möglichst effizient zu gestalten, ist es erforderlich, dass der Netzbetreiber dem Versorger die Netzabrechnungsdaten in standardisierter elektronischer Form zur Verfügung stellt.

Durch die Einführung der strukturierten elektronischen Übermittlung von Abrechnungsdaten wird der Aufwand für den Prozess der Rechnungslegung bei den Versorgern, die ihren Kunden eine kombinierte Rechnung legen, vereinfacht und eine Automatisierung unterstützt.

In weiterer Folge soll nach der elektronischen Übermittlung von strukturierten Netzrechnungsdaten auch das Ziel einer vollständigen elektronischen Rechnungslegung erreicht werden, bei der es nicht mehr erforderlich ist, dass die Netzrechnungen in Papierform vom Netzbetreiber an den Versorger versendet werden müssen. Für die Einrichtung im System des Netzbetreibers ist eine Frist von längstens vier Wochen ab Antrag des Versorgers vorgesehen.

Als Übertragungsstandard wurde der internationale, offene Standard Extensible Markup Language (XML) gewählt.

Das vorliegende Kapitel 7 der Sonstigen Marktregeln beschreibt die grundsätzlichen Regeln zur Übertragung der Daten, das Datenformat (XML) sowie den Ablauf der Übertragung.

Die jeweils aktuelle vereinbarte Version des XML-Schemas, der dazugehörigen Dokumentation sowie des Produktnummernkatalogs wird jeweils auf der Web-Seite der ECA (www.e-control.at) veröffentlicht.

2. Übertragung der Abrechnungsdaten

2.1 Allgemeine Regelungen

Grundsätzlich erfolgt eine elektronische Übermittlung der strukturierten Netzabrechnungsdaten an den Versorger nur auf dessen Wunsch und nur für jene Kunden, die ihre Netzabrechnung an den Versorger übermitteln lassen.

Die Übertragung der XML-Dateien hat gemäß den Regelungen des Kapitels 7 der Sonstigen Marktregeln zu erfolgen. Darüber hinaus gehende Vereinbarungen sind bilateral zwischen Netzbetreiber und Versorger zu vereinbaren (z.B. durch den bestehenden oder einen erweiterten Datenübermittlungsvertrag).

2.2 Rechnungslegung

Im Rahmen der elektronischen Übermittlung der Netza abrechnungsdaten sind auch die Voraussetzungen des § 126 GWG 2011 zu erfüllen.

2.3 Übertragungsmedium

Der Standard für das Übertragungsverfahren der Dateien ist FTP (File Transfer-Protocol).

2.3.1 Standard-Datenübertragung

Der Netzbetreiber ist für die Übermittlung der Daten an den Versorger verantwortlich. Er hat die Daten auf einen vom Versorger festzulegenden FTP-Server zu übertragen.

2.3.2 Abweichende Vereinbarungen zur Datenübertragung

Netzbetreiber und Versorger sind berechtigt, von Punkt 2.3.1 abweichende Vereinbarungen zur Datenübertragung einvernehmlich in Verträgen über den Datenaustausch zu regeln. Sofern keine derartigen vertraglichen Regelungen vorliegen, erfolgt die Übermittlung der Daten gemäß Punkt 2.3.1.

2.4 Verschlüsselung

Durch den offenen Standard von XML und die Übertragung sensibler Kundendaten ist eine Verschlüsselung der XML-Dateien oder ein verschlüsselter Datenübertragungsweg erforderlich.

Die Art der Verschlüsselung ist zwischen Netzbetreiber und Versorger bilateral zu vereinbaren (z.B. in der Datenübertragungsvereinbarung).

2.5 Authentifizierung

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nur die dafür vorgesehen Berechtigten Zugriff auf den FTP-Server erhalten bzw. die auf dem FTP-Server bereitgestellten Daten nur den vorgesehen Zugriffsberechtigten zugänglich sind.

2.6 Konvention für die Bildung der Dateinamen

Um eindeutige Dateinamen sicherzustellen und die Verwaltung der gesendeten und eingelangten Dateien zu vereinfachen gilt die folgende Konvention zur Bildung von Dateinamen:

Sender_Empfänger_Zeitstempel_InvoiceNumber

2.6.1 Beschreibung

Sender	Name des Absenders (EC-Nummer)
Empfänger	Name des Empfängers (EC-Nummer)
Zeitstempel	Jahr, Monat, Tag und Lokalzeit an dem die Datei erstellt wurde, Format: JJJJMMTTHHMMSS
InvoiceNumber	Fakturanummer oder generierte Nummer auf die bei Storno referenziert werden kann

Die Dateinamen sollen nicht gegen die Inhalte in den Dateien geprüft werden. Maßgeblich ist der Inhalt einer Datei.

2.7 Zeitpunkt der Übertragung

Die Netza abrechnungsdaten sind je nach Ableseintervall der betreffenden Kunden vom Netzbetreiber an den Versorger zu übermitteln, spätestens jedoch 2 Arbeitstage nach Faktura.

3. Formatbeschreibung

3.1 Aktuelle Version

Als Datenformat zur Übertragung der Netzrechnungsdaten ist das von der österreichischen Elektrizitätswirtschaft entworfene XML-Schema „ebUtilities-Invoice“ in der jeweils aktuellen, von der E-Control genehmigten und auf der Homepage www.e-control.at publizierte Version zu verwenden.

3.2 Änderungsprozess

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens einer neuen Version sind Datenübermittlungen entsprechend einer Vorgängerversion nicht mehr zulässig.

Sämtliche Änderungen dieses Kapitels der Sonstigen Marktregeln, sowie des damit verbundenen XML-Schemas, der Dokumentation und des Produktnummernkatalogs erfolgen innerhalb des Marktregelprozesses der ECA.

Die jeweils aktuelle und mit dem Fachverband Gas Wärme abgestimmte Version des XML-Schemas, der dazugehörigen Dokumentation sowie des Produktnummernkatalogs wird jeweils auf der Web-Seite der ECA (www.e-control.at) veröffentlicht.

3.3 Versionierung

Um die spätere Nachvollziehbarkeit und formale Richtigkeit der übertragenen Dateien zu garantieren werden folgende Versionierungsregeln angewandt:

- Änderungen Hundertstel = Fehlerbereinigung
- Änderungen Zehntel: Ergänzung oder Entfernung um einzelne Elemente
- Änderung Einer / Zehner: Größere Anpassung

3.4 XML Schema

Es ist die auf der Homepage der E-Control Austria www.e-control.at publizierte Version des XML-Schemas zu verwenden.

3.5 Schema-Beschreibung

Die aktuelle Beschreibung des XML-Schemas „ebUtilities-Invoice“ wird auf der Homepage der E-Control Austria www.e-control.at publiziert.

3.6 Produktnummernkatalog

Es ist die im Anhang dieses Dokuments bzw. auf der Homepage der E-Control Austria www.e-control.at publizierte Version des Produktnummernkatalogs zu verwenden.

4. Ablauf der Übertragung

Jeder Versorger, der bei seinen Kunden auch die Abrechnung der Netznutzungsentgelte durchführt und die Netza abrechnungsdaten in elektronischer Form benötigt, hat den Netzbetreiber zur Übermittlung der strukturierten Netza abrechnungsdaten in der jeweils aktuellen Version schriftlich aufzufordern und den Beginn der Datenübermittlung mitzuteilen.

Alle über dieses Dokument hinausgehenden Regelungen sind im Datenaustauschvertragvertrag bilateral zwischen Netzbetreiber und Versorger zu vereinbaren. Diese bilateralen Vereinbarungen gelten für sämtliche Zählpunkte eines Versorgers, für die der Versorger vom Netzbetreiber Netza abrechnungen erhält.

Es können im Datenaustauschvertrag insbesondere die folgenden Vereinbarungen festgelegt werden:

- Beginn der Datenübermittlung
- Festlegungen zum Übertragungsmedium
- Festlegungen zur Ausprägung des Datenformates
- Art der Verschlüsselung

5. Anhang

5.1 Aktuelle Version des ebUtilities-Invoice XML-Standards

Die aktuelle Version des ebUtilities-Invoice XML-Standards zur Übermittlung der Netza abrechnungsdaten ist Version 2.00.

Sie finden die Datei auf der Website der E-Control Austria www.e-control.at

Link: <http://www.e-control.at/de/recht/marktregeln/sonstige-marktregeln-gas>

5.2 Aktuelle Version des Produktnummernkatalogs

Die aktuelle Version des Produktnummernkatalogs des ebUtilities-Invoice XML-Standards zur Übermittlung der Netza abrechnungsdaten ist Version Gas 01.00.

Sie finden die Datei auf der Website der E-Control Austria www.e-control.at

Link: <http://www.e-control.at/de/recht/marktregeln/sonstige-marktregeln-gas>

5.3 Aktuelle Version der Dokumentation des ebUtilities-Invoice XML-Standards

Die aktuelle Version der Dokumentation des ebUtilities-Invoice XML-Standards zur Übermittlung der Netza abrechnungsdaten ist Version 2.00.2.

Sie finden die Dokumentation auf der Website der E-Control Austria www.e-control.at

Link: <http://www.e-control.at/de/recht/marktregeln/sonstige-marktregeln-gas>